## AUSSCHREIBUNG ZUR VEREINSMEISTERSCHAFT LG/LP 2019

Die diesjährige Vereinsmeisterschaft für Luftgewehr und Luftpistole findet am 05.12. und 07.12.2018 statt.

**Mittwoch 05.12.** :ab 18<sup>00</sup> Uhr

**Freitag 07.12.** :ab 18<sup>00</sup> Uhr

Startgebühr: Für LUFTGEWEHR und LUFTPISTOLE jeweils € 2.-

Alle Teilnehmer können an einem der beiden Tage ihre Disziplin(en) schießen.

Es werden in der Disziplin Luftgewehr 4 Streifen à 10 Schuss geschossen. Schießzeit 75 Minuten einschließlich beliebig vieler Probeschüsse vor dem 1. Wertungsschuss.

In der Disziplin Luftpistole werden ebenfalls 40 Schuss abgegeben. Pro Scheibe 5 Schuss. Schießzeit 75 Minuten einschließlich beliebig vieler Probeschüsse vor dem 1. Wertungsschuss.

Die Vereinsmeisterschaft Sportpistole KK findet am 04.12.2018 ab 17.00 Uhr in Lohhof statt. (GK, GK Kombiwettbewerb, Freie Pistole etc. nach Abstimmung der Termine im Januar / Februar 2019

Die Siegerehrung der Vereinsmeisterschaft findet mit der Königsfeier 2018 statt.

Startgebühr: Klein und Großkaliber jeweils € 2,-

Bitte beachtet die Hinweise zur neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) auf der folgenden Seite!

Das Schützenmeisteramt wünscht allen Schützinnen und Schützen

!!! GUT SCHUSS !!!

**Euer Sportleiter** 

gez. Heinz Heimberger

## Information zum Datenschutz, Auszug aus der DSGVO

Was muss ich als Veranstalter bei der Veröffentlichung von Bildern / bewegt Bildern und Adressdaten von Mitgliedern im Internet oder in den Sozialen Medien beachten?

Dieser Themenkomplex ist nicht neu, er erfährt aber im Zusammenhang mit der Neuregelung des Datenschutzes deutlich mehr Beachtung.

Die Veröffentlichung von Fotos unterliegt primär nicht der Datenschutzgrundverordnung, sondern dem Kunsturhebergesetz (KUG). Auch das KUG kennt Ausnahmen, bei denen nicht um eine ausdrückliche Erlaubnis gefragt werden muss. Dazu gehören z. B. Wettkampfbilder, oder Fotos, die bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Dorfkönigsschießen) entstanden sind. Eine ausführliche Darstellung, wann Bilder "erlaubnisfrei" veröffentlicht werden dürfen, finden Sie ebenfalls auf der Homepage (www.bssb.de) im Downloadcenter unter Datenschutz.

## Können Ergebnislisten im Internet nach wie vor eingestellt werden?

In den meisten Wettbewerben des Bayerischen Sportschützenbundes stellen erst die veröffentlichten Ergebnisse eine endgültige Bewertung des Wettkampfes dar. Auch ist diese Ergebnisveröffentlichung eine Grundvoraussetzung für eine mögliche Überprüfung (Einspruch gegen ein Wettkampfergebnis). Eine Nichtveröffentlichung der Ergebnisse führt daher zu einem nicht hinnehmbaren Einschnitt in den gesamten Wettkampfbetrieb, unter anderem da gegebenenfalls Einsprüche gegen Ergebnisse mangels Bekanntgabe nicht mehr möglich wären. Ein Wettkampf ohne Ergebnisliste ist nicht darstellbar – weder gegenüber den Wettkampfteilnehmern noch gegenüber der Öffentlichkeit.

Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf und der Teilnahme am Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer konkludent damit einverstanden, dass seine Daten, Startlisten bzw. Ergebnislisten veröffentlicht werden.

Einer Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten mit Name, Vorname, Wettkampfbezeichnung, Wettkampfklasse, Nennung des Landesverbandes und Vereins im Internet, bei Streaming-Diensten, im TV und in fachlich ausgerichteten Printmedien (z.B. Fachzeitschriften) und allgemeinen Printmedien (z.B. Tageszeitungen, Zeitschriften), nach einer allgemeinen Vorabinformation über die Veröffentlichung in der Ausschreibung, steht aus Sicht des Datenschutzes nichts entgegen.

Sportler, die dennoch nicht mit der Veröffentlichung einverstanden sind bzw. auf eine Unkenntlichmachung der eigenen Daten bestehen, und dies vor dem Wettkampf erklären, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

Dem Wunsch eines Sportlers, der erst nach dem Wettkampf eine Nichtveröffentlichung seines Ergebnisses wünscht, kann nicht entsprochen werden bzw. führt zu einer Disqualifikation. Er wäre auch zukünftig nicht mehr zum Wettbewerb zuzulassen, da er auch bei einem nächsten Wettbewerb wohl nicht auf der Ergebnisliste erscheinen will.

Quelle: https://www.bssb.de/datenschutz/category/932-datenschutz.html